

## **Antwort**

**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/4125 –**

### **Nachmeldeanforderungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zum Bundesverkehrswegeplan 2015**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesländer haben im Anmeldeprozess auf der Grundlage der Grundkonzeption des Bundes für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 jene Maßnahmen gemeldet, für die nach der fachlichen Einschätzung der Auftragsverwaltungen ein Bedarf geprüft werden soll. Dieser fachlichen Einschätzung widerspricht das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Nachforderungen. Es steht zu befürchten, dass nachgeforderte Projekte keine überzeugenden Kosten-Nutzenverhältnisse bei der Bewertung durch das BMVI erreichen werden. In diesem Falle wird der Verwaltungsaufwand der Länder und des Bundes ohne nachvollziehbare Begründungen und erkennbaren Nutzen erhöht.

Das BMVI hat angekündigt, eine stärkere Priorisierung des Bedarfsplans durchzuführen. Wesentliches Element ist dabei die Einführung einer neuen Bedarfskategorie mit angeschlossener Finanzmittelverteilung. An dieser Konzeption soll aus Sicht der Fragesteller festgehalten werden.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Fragen beziehen sich nach ihrem Inhalt auf Nachmeldeanforderungen des BMVI an die Länder als Auftragsverwaltung im Bundesfernstraßenbereich. Für die Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße gab es keine Nachforderungen zu Projektanmeldungen an Länder. Die Fragen werden daher nur für die Bundesfernstraßen beantwortet.

1. Bei welchen Bundesländern hat das BMVI über die Anmeldung der Länder zur Fortschreibung des BVWP hinausgehende Anmeldungen nachgefordert?
3. Um welche Maßnahmen handelt es sich konkret (bitte tabellarische Darstellung, nach Bundesländern sortiert, mit Angaben zu Planungsstand und Kosten)?
6. Welches Finanzvolumen haben die nachgeforderten Maßnahmen nach Kenntnis der Bundesregierung?
7. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärken auf den Ortsdurchfahrten jener nachgeforderten Maßnahmen (auch im Verhältnis zur jeweiligen landesweit durchschnittlichen Verkehrsbelastung), für die dann der Bedarf einer Ortsumfahrung geprüft werden soll?

Die Fragen 1, 3, 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet und sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

Erst nach Verabschiedung des neuen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen auf Basis des BVWP 2015 kann eine verbindliche Straßenverkehrsprognose 2030 im dann vom Gesetzgeber beschlossenen Netzzustand erarbeitet und veröffentlicht werden.

Tabelle 1: BVWP 2015 - nachgeforderte Projekte

Land	Straße	Projektbezeichnung	Bautyp	Planungsstand	vorläufige Belastungen gem. Prognose 2030 [Kfz/24h]	Kosten [Mio. €]
BE	A 115	Zehlendorf (Lgr.BE/BB) - AS Hüttenweg	6-str. Erweiterung	ohne Planung	92.000	127
BW	B 28	OU Unterjesingen*	-	ohne Planung	21.000	-
BW	B 292	OU Östringen*	-	ohne Planung	17.000	-
BW	B 465	OU Warthausen*	2-str. Neubau	RE-Vorentwurf in Bearbeitung	6.000	-
BW	B 465	OU Ingerkingen*	2-str. Neubau	keine Planungsaktivitäten	6.000	-
BW	B 466	OU Böhmenkirch*	2-str. Neubau	keine Planungsaktivitäten	8.000	-
NW	A 44	Essen - Ruhralleetunnel (L 925 - AS Essen-Bergerhausen (A 52))	4-str. Neubau	UVS / Variantenuntersuchung abgeschlossen	53.000	364
NW	A 52	AD Essen/Ost (A 40) - AK Essen/Nord (A 42)	6-str. Neubau	Vorentwurf	74.000	736
NW	A 52	AK Essen/Gladbeck - AS Gelsenkirchen-Buer/West	4-str. Neubau	UVS / Variantenuntersuchung abgeschlossen	42.000	130
NW	B 8	OU Hennef/Uckerath	2-str. Neubau	UVS / Variantenuntersuchung	12.000	62
NW	B 56	OU Much N	2-str. Neubau	UVS / Variantenuntersuchung	5.000	10
NW	B 56	AS Hardtberg (A 565) - Bonn (B 9)	4-str. Neubau	ohne Planung	-	418
NW	B 56	Bonn/Ost (A 59) - Birlinghoven/Dambroich	4-str. Neubau	ohne Planung	-	265
NW	B 238	OU Lemgo (L 712 - B 238 alt)	2-str. Neubau	Vorentwurf Gesehen-Vermerk	9.000 - 10.000	13
NW	B 528	OU Kamp-Lintfort	2-str. Neubau	Vorentwurf Gesehen-Vermerk	10.000	15
RP	A 64	Nordumfahrung Trier	4-str. Neubau	ohne Planung	-	315
RP	A 643	AD Mainz - AS Mainz-Mombach	6-str. Erweiterung	Vorentwurf Gesehen-Vermerk	78.000	105
RP	B 10	Hinterweidenthal - Landau	4-str. Erweiterung	teils in Entwurfsbearbeitung, teils in Planfeststellung	17.000 - 49.000	370
RP	B 41	Bad Steinhard (L 233) - Waldböckelheim (L 108)	4-str. Erweiterung	Vorentwurf in Bearbeitung	13.000	23
RP	B 51	Westumfahrung Trier	2-/4-str. Neubau	Planfeststellungsbeschluss aufgehoben	-	60
RP	B 266	Ahrquerung Lohrsdorf	2-/4-str. Neubau	Vorentwurf in Bearbeitung	23.000 - 30.000	74

\* = Anmelde Daten lagen zum Redaktionszeitpunkt nicht vollständig vor.

2. Wann wurden entsprechende Nachforderungen an die jeweiligen Länder kommuniziert?
4. Nach welchen Kriterien wurden die nachgeforderten Maßnahmen im Einzelnen ausgewählt?
5. Wie begründen sich diese Kriterien im Einzelnen fachlich?

Die Fragen 2, 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Einzelfällen hat sich das BMVI vorbehalten, auch von den Ländern nicht gemeldete Projekte, die für die Funktionsfähigkeit des Bundesfernstraßennetzes im Lichte einer Gesamtnetz Betrachtung von Bedeutung sind, zu bewerten.

Die Nachforderungen sind sukzessive erfolgt.

8. Wie viele Ortsumfahrungen des gültigen Bedarfsplans, deren Verkehrsstärke auf der zu entlastenden Ortsdurchfahrt unterhalb der bundesweit bzw. landesweit durchschnittlichen Verkehrsbelastung auf Bundesstraßen liegt (rund 9300 Kfz/24 h), sind in den Vordringlichen Bedarf eingestuft?  
Wie viele Ortsumfahrungen sind insgesamt in dem Vordringlichen Bedarf eingestuft?

Für die Wertung der Notwendigkeit einer Ortsumfahrung ist die Verkehrsbelastung nicht alleiniger Maßstab. Im Rahmen der Aufstellung des BVWP werden neben den Aspekten Wirtschaftlichkeit auch raumordnerische und städtebauliche Aspekte sowie die naturschutzfachlichen Wirkungen herangezogen. Eine Analyse der Verkehrsbelastungen der Ortsumfahrungen im Vordringlichen Bedarf ist in der Kürze der Zeit nicht möglich.

9. Inwiefern ist weiterhin beabsichtigt, das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte nationale Prioritätenkonzept umzusetzen und dazu 80 Prozent der verfügbaren Aus- und Neubaumittel in überregional bedeutsame Projekte zu investieren?

Die Umsetzung des nationalen Prioritätenkonzeptes ist in Kapitel 6.4 der Grundkonzeption (S. 76) beschrieben.